

In jeder Nacht, in jedem Traum,
Und einmal an des Hügel's Saum
So treu, so ähnlich weist.

So geh denn in die Welt zurück,
O Tochter, nimm ihn hin,
Da dich noch kein Gelübde band,
Rief die Kebsknechtin, gib die Hand,
Die will's, die mir erschien.

Es ruhe Gottes Segen stets
Auf Euch, Geliebten, Euch,
Elise will's, die Lieb gebeut,
Das schönste Band umschlinge heut
Euch beide segensreich.

Und es geschah, mit Wonne gehn
Nun Hans von Hagenbach
Und Ida zu Elisens Gruft,
Wohin der Liebe Zug sie ruft,
Und stiller Dank hallt nach.

Und Ida drückt Elisens Kind
Mit Wonne an das Herz,
Dein Kind, Elise, ist nun mein,
Mein Glück, Elise, ist nun dein,
Zur Wonne ward mein Schmerz.

So war es, daß denn ohne Harm
Das Paar durchs Leben schlich,
Und küssen nun in jener Welt
Als Kleeblatt rein und unvergällt
Froh mit Elisen sich. M.

Miscelle.

Mit der Frankfurter Ostermesse ist man nicht recht zufrieden. Im Großhandel herrschte zwar mehr Lebhaftigkeit als im Kleinhandel, allein der Absatz war gering, da der Markt in allen Artikeln überfüllt war. Am besten gingen noch die Baumwollenwaaren und Luxusartikel. Die Lederpreise stehen sehr niedrig, die Vorräthe waren auch enorm. Man versichert, daß für mehrere Millionen Ledervorräthe herbeigeführt worden wären.

Etwas Neues unter der Sonne. In Erlangen lebt eine Dienstmagd, Leonore Bader, die 86 Jahre alt ist und bereits 75 Jahre bei einer und derselben Familie dient. Sie besorgt die Küche noch mit der größten Pünktlichkeit und Ordnung, spinnt sehr fleißig, bessert die Wäsche aus u. s. w., wird aber auch von allen Hausgenossen und noch von Einem, der mehr ist, hoch in Ehren gehalten.

Baßnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

Backnang. Bis nächsten Sonntag Nachmittag kommt der alte Liederkranz im Schwann zusammen, wozu alle Mitglieder hiemit eingeladen werden.

Baßnang.

Naturalien-Preise vom 28. April 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	10	56	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	12	5	4	4	56
„ Roggen	6	56	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	6	—	—	—	—	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	3	54	3	42	3	30
1 Simri Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Bienen	1	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Weizenkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen	—	18	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	48 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen	9 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch	7 kr.
— Kuhfleisch gemästetes	5 —
— Kuhfleisch geringeres	3 —
— Kalbfleisch	6 —
— Schweinefleisch	8 —
— Schweinefleisch abgezogen	7 —
— Hammelfleisch gemästetes	—
— Hammelfleisch geringeres	—

Heilbronner Frucht-Preise vom 24. April.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel	4	48	4	37	4	15
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	5	24	5	22	5	20
„ Haber	3	56	3	53	3	44



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Baßnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baßnang und Umgegend.

N^{ro.} 36.

Dienstag den 4. Mai

1841.

(Schluß.)

Und doch war Drenskierna eine Zeitlang böse auf Köppler, weil er in dem Traktate mit Frankreich nach der Nördlinger Schlacht keine so starke Hilfe sich bedungen hatte, als Schweden erwartete oder brauchte. Sein Vater war speisischer Pfleger zu Edchgau, er selbst aber wurde durch seine Redlichkeit, tiefe Einsicht in Staatsgeschäfte, Treue gegen seinen Herzog und Liebe gegen sein Vaterland, auch Fleiß und Leichtigkeit in Aufträgen, gleichsam der württembergische Drenskierna, mithin ein verdienstvoller, großer Mann. Er starb zu Basel, wohin er seiner zerrütteten Gesundheit wegen gereist war, im 58. Jahre seines Alters.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Baßnang. Es ist die Frage in Anregung gekommen, ob nicht im Interesse der Landwirthschaft das in der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 Abtheilung C. S. VII. enthaltene Verbot des Dreschens bei Licht noch weiter zu mildern sein dürfte, als bis durch die Verordnung vom 24. Octbr. 1811 (Reg.Bl. S. 609) geschehen vom 2. Novbr.

ist. Die hierüber zur Aeußerung veranlaßte Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins erachtet es für sehr wünschenswerth, daß das Dreschen zur Nachtzeit unter Beobachtung der in dieser Verordnung vorgeschriebenen Vorsichtsmaasregeln nach Mitternacht allgemein gestattet werde.

Da nun aber das Bedürfnis einer solchen weiteren Beschränkung jenes Verbots zunächst nur durch Vernehmung der Gemeindebehörden ermittelt werden kann, und da es sich noch weiter fragt, ob das bisher unverändert fortbestandene, in der angeführten Stelle der General-Verordnung vom 13. April 1808 enthaltene gleichmäßige Verbot des Flachs- und Hanf-Reffens und Dreschens und des Strohschneidens in den Scheunen bei Licht aus feuerpolizeilichen Gründen unter allen Umständen auch ferner beizubehalten, oder welche Milderung der diesfälligen gesetzlichen Bestimmung

für angemessen zu erachten sei: so werden die Gemeinderäthe zur Aeußerung darüber aufgefordert. Zugleich ist noch weiter zu berichten, ob und in welchem Verhältnisse die bisher vorgekommenen Brandfälle erweislich oder doch wahrscheinlich in der Bornahme solcher landwirthschaftlichen Verordnungen bei Licht ihren Entstehungsgrund hatten. Frist: 14 Tage.

Den 28. April 1841.

Oberamt.
Stoßmayer.

Baßnang. Philipp Jakob Wöhrbach, Schuster in Reichenberg, wandert mit seiner Ehefrau und seinen 5 Kindern aus und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Den 3. Mai 1841.

K. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamts-Actuar Fritzi.

Reichenberg. [Holz-Verkauf.] Im Revier Weiffach werden an nachstehenden Tagen folgende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufstreich unter den gewöhnlichen bekannten Bedingungen gebracht:

Freitag den 7. Mai,

in dem Kronwald Teufelsbalde bei Bruch,

600 Stück geringe } Baumpfähle,
 50 — starke }
 1500 — Bohnensteden,
 450 — Kübelreife,
 350 — Fährlingsreife,
 50 — tannene Stangen,
 1100 — Hopfenstangen.
 Im Kronwald Ehanisklinge bei Däfern,
 Samstag den 8. Mai,
 136 Klafter tannene Scheiter,
 1 1/2 — buchene Scheiter,
 1/4 — — Prügel,
 75 Stück — Wellen.
 Im Kronwald Rippe bei Schöllhütte,
 Montag den 10. Mai,
 3 Klafter tannene Werkholzscheiter,
 92 1/2 — — Scheiter,
 25 Stück buchene Wellen.
 Im Kronwald Ohrenhau bei Waldenweiler,
 Dienstag, Mittwoch und Donnerstag,
 den 11., 12. und 13. Mai,
 3/4 Klafter tannene Werkholzscheiter,
 450 — — Scheiter,
 5 — buchene Scheiter,
 4 1/2 — — Prügel,
 125 Stück — Wellen.
 Diese Verkäufe beginnen je Morgens 9 Uhr
 auf den betreffenden Schlägen.
 Den 2. Mai 1841.

K. Forstamt.
 Forstassistent v. Ziegeler.
 Forstamt Reichenberg. Revier Ober-
 stensfeld. [Holzverkauf.] Aus dem Staats-
 wald Sensenburg bei Stockberg werden
 Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag,
 den 10., 11., 12. und 13. Mai,
 folgende Holzquantitäten im Aufstreich verkauft:
 84 1/2 Klafter buchene Scheiter,
 37 1/4 — — Prügel,
 17200 Stück — Wellen,
 7 Klafter erlene Scheiter,
 9 1/2 — — Prügel,
 825 Stück — Wellen,
 2 Klafter aspene Scheiter,
 25 1/4 — — Prügel,
 475 Stück — Wellen
 und
 22 buchene Nugholzstämme.
 Die Verkaufsverhandlung beginnt jeden Tag
 Morgens 9 Uhr und werden hiebei die gewöhnli-
 chen Bedingungen zu Grund gelegt.
 Den 28. April 1841.

Königl. Forstamt.
 v. Besserer.
 Oberweiffach, O.A. Badnang. [Brücken-
 bau-Accord.] Die hiesige Gemeinde hat zwei

Brücken, eine nahe am Ort, und eine zwischen
 Oberweiffach und Bruch, und zwar letztere in Ge-
 meinschaft mit Bruch, zu erbauen. Nach dem re-
 vidirten Ueberschlag betragen die Kosten

- 1) bei der nahe am Ort,
 die Zimmerarbeit 38 fl. — kr.
 — Maurer- und Steinhauer-
 arbeit 318 fl. 51 kr.
 —: 356 fl. 51 kr.
- 2) bei der zwischen Oberweiffach und Bruch,
 die Zimmerarbeit 22 fl. — kr.
 — Maurer- und Steinhauer-
 arbeit 156 fl. 11 kr.
 —: 178 fl. 11 kr.

Die Abstreichverhandlung wird am
 Donnerstag den 6. Mai d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 in dem hiesigen Gemeinderathszimmer vorgenom-
 men, wozu die betreffenden Meister, mit den er-
 forderlichen Zeugnissen über Tüchtigkeit und Ver-
 mögen versehen, eingeladen werden.
 Den 26. April 1841.

Schultheissenamt.
 Knöbler.
 Maubach, Oberamts Badnang. [Schaf-
 weide-Verleihung.] Da die Pachtzeit der
 hiesigen Schäferei bis Michaelis d. J. zu Ende
 geht, so wird solche wieder auf 3 Jahre verliehen.
 Die Weide erträgt 275 Stück Schafe, wovon der
 Beständer 200 und die Bürgerschaft 75 Stück
 einschlagen darf. Der Beständer muß aber von
 Ambrosius, als dem 4. April an, bis in die Erndte
 mit seinen sämtlichen Schafen von der Weide
 abfahren, wo hingegen jedem Bürger die Versor-
 gung und Haltung seiner Schafe bis in die Erndte
 selbst überlassen wird.

Der Beständer erhält eine gut eingerichtete
 Wohnung mit Stallung und Futterboden, auch
 ungefähr 1/2 Brtl. Garten bei dem Haus.
 Die Verhandlung wird am Freitag den 14.
 Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in dem Gemeinde-
 rathszimmer vorgenommen, wo die weitem Bedin-
 gungen vorgelesen werden. Jeder fremde Liebha-
 ber hat sich mit einem obrigkeitlichen Prädikats-
 und Vermögenszeugniß auszuweisen.
 Den 26. April 1841.

Gemeinderath.
 Rietzenau, O.A. Badnang. [Schafwei-
 de-Verleihung.] Der Pacht der hiesigen Schaf-
 weide geht bis Michaelis d. J. zu Ende und es
 wird deshalb die Weide am Montag den 17. Mai
 d. J. wieder auf weitere 3 Jahre verliehen werden.
 Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag
 Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus bei der
 Verleihung einfinden, und dann die Bedingungen

anhören. Vorläufig wird bemerkt, daß die Weide
 nur von der Erndte an bis neu Ambrosi mit
 Schafen betrieben werden darf, und jeder Pächter
 sich mit einem obrigkeitlichen Prädikats- und Ver-
 mögenszeugniß auszuweisen im Stande sein muß.
 Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Sommerzeuge zu Bein kleibern
 und Röden sind in Auswahl bei mir vorhanden.
 Ich erlaube mir, dieselben zu gefälliger Abnahme
 bestens zu empfehlen.

Albert Rugler.

Badnang. [Lehrlings-Gesuch.] Ein
 hiesiger Bäcker wünscht einen gestitteten jungen
 Menschen in die Lehre zu nehmen. Nähere Aus-
 kunft ertheilt die Redaction dieses Blattes.

Badnang. [Geld auszuleihen.] Mehr-
 rere hundert Gulden hat gegen gesichliche Sicher-
 heit auszuleihen. Wer? sagt die Redaction dieses
 Blattes.

Oppenweiler. [Farren zu verkaufen.]
 Der Unterzeichnete hat einen schönen 3jährigen
 Farren zu verkaufen.
 Den 30. April 1841.

Schultheiß Schlipf.

Zell. [Geld auszuleihen.] 500 Gulden
 Pflegelgeld sind gegen gesichliche Sicherheit aus-
 zuleihen bei

Michael Kübler, Ochsenwirth.

Geld auszuleihen. Gegen gesichliche Si-
 cherheit sind 250 fl. Pflegelgeld auszuleihen. Bei
 wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

Die Kunst, Holz zu sparen.

Die Klagen über Holzmangel und Steigerung
 der Holzpreise werden immer häufiger. Dieser
 Uebelstand wird um so fühlbarer, je mehr Handel
 und Gewerbe sinken und Geldverlegenheiten den
 Hausvater drücken. Daher steigern sich täglich die
 Holzdiebstähle, und die Anstrengungen der Forst-
 beamten bei Cultur und Forstschutz sowie auch die
 Steinkohlengruben und Torflager nicht ausreichend
 sind, dem Holzmangel und der Steigerung der
 Holzpreise nachhaltig zu begegnen.

Ein anderes Uebel tritt hinzu. Durch die sich
 steigernde Kostbarkeit der Waldungen tritt Man-
 gel an rohem Boden zu Umwandlung in Felder
 und Wiesen ein.

So schwierig es erscheinen mag, diesen beiden
 Uebelständen zugleich entgegen zu wirken, so gibt

es doch ein Mittel, das beide Ansprüche befriedigt.
 Das ist die Kunst, Holz zu ersparen. Betrachten
 wir die kolossalen Oefen, die in Städten und Dör-
 fern noch gewöhnlich sind, eine ungeheure Menge
 Holz erfordern, um selbst wärmen zu können, und
 doch die meiste Hitze der Esse und Luft überlassen;
 richten wir dagegen unsere Aufmerksamkeit auf die
 Spar- und Kochöfen, worin die Flamme gepreßt
 brennt, kein Hitzstoff verloren geht, der Rauch ab-
 gekühlt entweicht, und welche bei geringer Feuer-
 rung zugleich zur Heizung, zum Kochen, Braten,
 Baden und zur Erwärmung des Wassers dienen
 können, so werden wir uns wohl überzeugen, wie
 sehr diese Einrichtung den Preis verdient.

Zunächst suche man sich solches Brennholz zu
 verschaffen, welches im steigenden Saft geschlagen
 ist. Der grüne Saft im Holze, welcher in dem-
 selben eintrocknet, vermehrt die Brennkraft dessel-
 ben sehr bedeutend, so daß z. B. ein Klafter Bu-
 chenschichtholz, einige Wochen vor der Entfaltung
 des Laubes geschlagen, einen wohl um den vierten
 Theil höheren Werth als eine gleiche Quantität
 solchen Holzes hat, welches im Winter geschla-
 gen ist.

Zur guten Behandlung des Brennholzes gehört
 zeitiges und zweckmäßiges Spalten und angemes-
 sene Aufbewahrung des gespaltenen Holzes.

Wenn das Brennholz in Scheitern lange auf-
 geklastert liegt, verliert es durch Thau und Regen,
 der dasselbe gewissermaßen auslaugt, an Brenn-
 kraft und ist weit schwieriger zu spalten. Man
 lasse daher bald nach der Anfuhr seinen ganzen
 Holzvorrath spalten. Demjenigen aber, mit dessen
 Einrichtungen dieß nicht übereinstimmt, oder der
 gewohnt ist, sein Holz nach und nach durch seine
 Diensthöfen spalten zu lassen oder diese der Gesund-
 heit zuträglich Bewegung sich selbst zu machen,
 ist sehr anzurathen, sich nicht jedesmal nur auf
 den täglichen Bedarf zu beschränken, sondern täg-
 lich wenigstens für den dreifachen Tages-Bedarf
 zu spalten, wodurch das Holz noch ziemlich zeitig
 gespalten wird, bevor ein guter Theil Brennkraft
 entschwunden ist.

Das Scheitholz sowohl als das gespaltene muß
 wo möglich unter Dach gebracht werden, jedoch so,
 daß das Holz dem Luftzuge ausgefekt bleibt. Nässe
 entkräftet das Holz, besonders und in weit höhe-
 rem Grade noch das gespaltene als das Scheitholz;
 ein abgeschlossener nicht luftiger Raum aber macht
 es stockig, so daß der Brennstoff in demselben ver-
 modert. Es ist daher zweckmäßig, das Holz gleich
 nach dem Spalten unter einen sogenannten Schop-
 pen oder auch, in Ermangelung eines ähnlichen (we-
 nigstens von zwei Seiten offenen, aber bedeckten)
 Raumes, unter ein Dach zu bringen, welches un-
 mittelbar auf das möglich hoch aufgeschichtete Holz

gelegt und bei trockenem Wetter durch eine Stütze gelüftet werden kann. Nach 2 bis 3 Monaten, wenn das Holz gut ausgetrocknet ist, kann es in einen verschlossenen Raum gebracht werden, der jedoch auch nicht dumpf sein darf und am besten mit einigen einander gegenüber stehenden Gitterfenstern oder am Tage offen zu haltenden Lücken versehen ist.

Die Spaltung des Holzes muß so geschehen, daß jedes einzelne Stückchen, an das Feuer gebracht, an allen seinen Theilen zugleich brenne. Denn nur alsdann wird der Brennstoff des Holzes vollständig zur Flamme benutzt, während außerdem ein großer Theil desselben dadurch verloren geht, daß der Brennstoff in dem nur erhitzten, nicht brennenden Theile des Holzes durch die Hitze zwar entwickelt, aber, da ihn die Flamme nicht erreicht, vergeblich verflüchtigt wird.

Die beste Form aber des gespaltenen Holzes ist, durch Erfahrung bestätigt, die folgende: Man lasse alles Scheitholz in Stücke von nur 8 Zoll Länge zersägen, also aus einem Scheit von 4 Fuß Länge 6 Klöbchen schneiden, welche nun in Stücke gespalten werden, die nicht dicker als 2 Zoll sein dürfen. Diese Stückchen gerathen schnell überall in Brand und verbrennen vollständig zu einer Kohle, welche noch lange eine schöne Wärme verbreitet, während die Kohle vom Feuerbrand schnell erlischt. (Fortsetzung folgt.)

Sinnspruch.

Die Zukunft ist ein festverschlossenes Thor,
Wozu die Himmlischen noch nie den Schlüssel gaben;
Unschuldig Leidender! sieh' mit Geduld davor,
Bis Engel dir geöffnet haben.
Samstag vor dem Palmtag 1841.

Miscellen.

Berlin ist noch immer mit Krankheiten heim-
gesucht, und die Grippe und Lungenkatarrhe neh-
men noch immer zu. Die Aerzte wissen nicht
herumzukommen.

Wie schnell man jetzt auf den Eisenbahnen
reist, hat ein Kaufmann aus York in Nordeng-
land gezeigt, der binnen 24 Stunden nach London,
wo er seine Geschäfte besorgte und das Theater
besuchte und wieder zurückging. Der Weg beträgt
90 deutsche Meilen.

In Paris ist es einem Luftschiffer gelungen,
den Luftballon durch einen neu erfundenen Me-
chanismus dahin zu dirigiren, wohin er ihn haben

will und ihn an der nämlichen Stelle wieder herab-
zulassen, wo er aufgestiegen ist. Die Franzosen
waren über das Kunststück außer sich und hoffen
nun in der Luft nach Deutschland und über den
Rhein zu kommen.

Eine ganz vortreffliche Erfindung, die großen
Einfluß auf das häusliche und gesellige Leben ha-
ben wird, hat man in Paris gemacht. In einem
öffentlichen Hause, welches ein Minister bewohnt,
sind die Decken oder Fußböden zwischen den Stock-
werken alle von dicken Glasplatten, also durchsich-
tig, so daß das Licht von oben hinein fällt und
man im obern Stockwerk sehen kann, was unten
passirt. Der Leser kann sich leicht die Vortheile
und Nachtheile ausmalen. Wer's noch nicht ge-
wohnt ist, fürchtet sich auf dem Glase herumzu-
gehen.

W i n n e n d e n .

Naturalien = Preise vom 29. April 1841.

Fruchtgattungen.	Sbäste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	10	40	10	30	10	24
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	30	5	25	5	12
„ Roggen	7	12	6	51	6	40
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	6	—	5	43	5	20
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	3	54	3	44	3	40
1 Simeri Eintorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Weiszkorn	—	48	—	44	—	40
„ Ackerbohnen	1	—	—	56	—	50
„ Wicken laut	1	—	—	52	—	40
„ Erbhirnen	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	18 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen	9 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	— kr.
„ Rindfleisch	8 —
„ Kuhfleisch	— —
„ Kalbfleisch	7 —
„ Schweinefleisch	8 —
„ Hammelfleisch	— —
„ Schafffleisch	— —

B a d n a n g , gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von F. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag
und Freitag je einen halben
Bogen. — Der Abonnements-
preis beträgt halbjährlich 1 fl.
— Anzeigen jeder Art werden
mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes
erstreckt sich außer dem Ober-
amte Badnang auch über meh-
rere benachbarte Oberämter,
z. B. Warbach, Waib-
lingen, Welzheim etc.

Der Murrthal = Bote,

zugleich

**Amts- und Intelligenz = Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang
und Umgegend.**

N^{ro} 37.

Freitag den 7. Mai

1841.

Erstes Landrecht 1555. Bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde das Landrecht nach den Gewohnheiten und dem Herkommen der einzelnen Städte gesprochen. — Da nun Herzog Christoph bald nach seinem Regierungsantritt Gleichförmigkeit einführen wollte, ließ er die besondere Rechte jeder Stadt nach Tübingen einsenden, und von der Juristen = Fakultät dasjenige, was jetzt Landrechts sein soll, zusammen tragen. Hierauf wurde das Württembergische Corpus Juris der Landschaft vorgelegt und zuletzt von Christoph bestätigt. (Schluß folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Johann Gottlieb Rappold,
Wagner von Murrhardt, wandert mit seiner Ehe-
frau und seinen 4 Kindern aus und hat die ge-
seßliche Bürgschaft geleistet.
Den 5. Mai 1841.

R. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamts-Actuar F r i z .

Badnang. Es ist zur Anzeige gekommen,
daß die gesetzliche Vorschrift, wonach die Wein-
pfähle 7' lang und am schwächsten Ende 1" dick
sein sollen, längst nicht mehr beachtet wird. Zu-
gleich wurde die Ansicht ausgesprochen, daß es un-
ter Beibehaltung der bisher vorgeschriebenen Stärke
an einer Länge von 6 1/2' genügen dürfte.

Man sieht sich daher veranlaßt, die Ortsvor-
steher derjenigen Orte, in welchen Weinbau betrie-
ben wird, zur berichtlichen Aeußerung binnen 14
Tagen darüber aufzufordern, welche Wahrnehmungen
in der fraglichen Beziehung gemacht worden
sind, ob die hinsichtlich der Länge der Pfähle aus-
gesprochene Ansicht Unterstützung verdient und aus
welcher Gegend die Weingärtner die Pfähle beziehen.

Den 6. Mai 1841.

Oberamt.
Stoßmayer.

Badnang. [Haus- und Scheuer = Ver-
kauf.] Am nächsten Samstag, Nachmittags 2 Uhr,
kommt das Schwandner'sche Wohnhaus, das
bereits um 2050 fl., und die Scheuer, welche um
350 fl. angekauft ist, zum letzten Aufstreich, wozu
man die Liebhaber auf's Rathhaus einladet.
Stadtschultheißenamt.
M o n n .

Badnang. [Fahrniß = Versteigerung.]
Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen
Johannes Körner, Bürgers und Rothgerbers
dahier, wird Mittwoch den 12. d. M., Vor- und
Nachmittags in dessen Wohnhaus in der Aspacher
Vorstadt eine Fahrniß = Versteigerung gegen baare
Bezahlung abgehalten werden, wobei namentlich
zum Verkauf kommt:

- ein silberner Löffel, Bücher, Mannskleider
und Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand
an Bett- und Tischzeug und am Stück, Garn,
Zeugle; Küchengerath durch alle Rubriken,
Schreinwerk, Faß- und Band-Geschirr, ge-
meiner Hausrath, Fuhr- und Reit-Geschirr,
Wied, Früchte, allerlei Vorrath, Küchenspei-
sen und etwas Handwerkszeug.

Hiezu ladet man die Liebhaber hiemit ein.
Den 5. Mai 1841.

Waisengericht.
vdt. Gerichts = Notar
M ä b e l i n .